

ten Burggrafen gewaltig loß, welcher doch nach der Verfassung jener Zeit, wo schneller Gehorsam und Treue ohne zu vernünfteln Pflichten eines guten Vasallen waren, weiter nichts gethan, als was ihm sein Herr anbefohlen, der auch die Verantwortung auf sich gehabt hat. *) Doch ich will hiervon hernach noch ein Wörtchen sagen. Als Zeuge kommt er in einem Briefe aO. 1071 **) vor, wo der Wende Bor mit dem Stifte Meissen einige Dörfer vertauschte.

Er starb aO. 1076 und es sey mir erlaubt die Erzählung von seinem Tode mit obangeführter Scribenten eignen Worten bezubringen, weil sie mit einem recht pragmatischen Urtheil abgefaßt sind: „Burccard Burggraf zu Meissen, als er in einer von seinen Städten ***) über die er gesetzt war

*) Es war ein Uriasstückgen, wie Joab auf Davids Befehl spielen mußte — wenn es anders noch wahr ist, denn Lambert von Schafnaburg weiß von der ganzen Geschichte nichts.

**) Diplom. Nachlese P. VII. p. 389. Senffarts Offileg. Bennon p. 14. Fabricius Annal. p. 27 da heißt er Burchardus Misnensis civitatis praefectus, et duobus ejus filiis Evon et Burchard.

***) Burcardus Misnensis praefectus, dum in quadam sua, cui praerat urbe. (Hier sehen wir schon eine Vermehrung des Burggrafthums, ausser Meissen